



Gemeinde Eben am Achensee

6212 Maurach, Dorfstraße 28

Bezirk Schwaz, www.eben.tirol.gv.at

UID: ATU 49996009

Sachbearbeiter: Walter Margreiter

Telefon: 05243-5202-12

Telefax: 05243/5202-15

amtsleiter@eben-achensee.tirol.gv.at

Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Montag, 13.11.2023, 19.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Maurach, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bürgermeister:

Bgm. Martin Harb

Bürgermeister-Stellvertreter:

Bgm.Stv. DI (FH) Armin Gruber

Mitglieder:

GR Andrea Kohler-Widauer

GR Hans Entner

Mag. (FH) Katrin Rieser

GR Marco Hollaus

GR Florian Moser

GR Martin Thaler

GR Raimund Walser

GR Hermann Wörndle

GR Maria-Luise Gerstenbauer

EGR Andreas Moser

EGR Herbert Braunhofer

EGR Stefan Unger

EGR Andreas Gerstenbauer

Schriftführer:

Walter Margreiter

Tagesordnung

1. Steuer- und Abgabensätze 2024 - Beschlussfassung
2. Breitbandausbau in den Karwendeltälern - Subventionsansuchen
3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BM Martin Harb begrüßt die Gemeinderät*innen sowie die 5 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

EGR Andreas Gerstenbauer wird gemäß § 28 TGO angelobt.

Beratung und Beschluss

1. Steuer- und Abgabensätze 2024 - Beschlussfassung

Der Bürgermeister schlägt eine Erhöhung der Abgaben um 5 % vor; die Indexerhöhung von 9/22 bis 9/23 lag bei 6 %. Die Vergnügungssteuer, die Wasser- und Kanalanschlussgebühr und die Kosten für den Glasfaser-Hausanschluss sollen nicht erhöht werden.

Die Gebühren betr. den Kinderbetreuungseinrichtungen sollen ab 01.07.2024 erhöht werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung mit Gültigkeit ab 01.01.2024 nachstehende Steuer- und Abgabensätze:

Grundsteuer A:	500 % des Messbetrages		
Grundsteuer B:	500 % des Messbetrages		
Kommunalsteuer:	3 % der Lohnsumme		
Hundesteuer:	jährlich	€	106,00
	für jeden weiteren Hund jährlich	€	126,00
Vergnügungssteuer:	je Automat und angefangenen Monat Spielautomaten § 2 Abs. 2 lit. B und Glückspielautomaten § 2 Abs. 3 Tir. Vergnügungssteuergesetz, mehr als drei solcher Spiel- und Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit	€	700,00
	zusammengefasst je Automat;	€	1.400,00
	für Wetterterminals	€	25,00

Wasseranschlussgebühr:	pro m ³ Baumasse	€	2,20
Kanalanschlussgebühr:	pro m ³ Baumasse	€	8,80
Wasserbenützungsg Gebühr:	pro m ³ Wasserverbrauch ab nächster Ableseperiode (01.09.2024)	€	1,00
Kanalbenützungsg Gebühr:	pro m ³ Wasserverbrauch ab nächster Ableseperiode (01.09.2024)	€	2,75
Kanalbenützungsg Gebühr:	pauschal pro m ³ Baumasse (kein Zählereinbau möglich)	€	0,70
Kanalbenützungsg Gebühr:	Karwendeltäler pauschal jährlich Karwendeltäler pauschal erhöht jährlich (ohne Wasserzähler)	€	63,50 € 80,80
Kanalbenützungsg Gebühr:	Karwendeltäler pro m ³ Wasserverbrauch (mit Wasserzähler) ab nächster Ableseperiode (01.09.2024)	€	2,75
Miete Wasserzähler:	jährlich für einen 2,5 m ³ -Zähler jährlich für einen 10 m ³ -Zähler	€	22,00 € 66,00
Müllgrundgebühr je Faktor:	pro Jahr	€	45,30
Weitere Gebühr Restmüll:	pro kg	€	0,50
	60 lt. Müllsack pro Stück (nur ZWS)	€	5,50
Weitere Gebühr Biomüll:	pro kg	€	0,17
	pro kg Tankentleerung	€	0,11
Gebühren Recyclinghof:	Sperrmüll pro kg	€	0,50
	Altholz pro m ³	€	13,50
	Altholz pro kg	€	0,19
	Bauschutt pro m ³	€	37,00
	Bauschutt pro kg	€	0,25
	Altreifen ohne Felgen pro Stück	€	2,50
	Altreifen mit Felgen pro Stück	€	6,10
	Konfiskate pro kg	€	0,55
	KMF-Abfälle pro kg (Kunst-Mineral- Fasern)	€	1,10
	Kühlgeräte gewerblich pro kg	€	0,50

Grabbenützungsgebühren:	Einzelgrab pro Jahr	€	39,70
	Familiengrab pro Jahr	€	59,80
	Urnenische pro Jahr	€	33,30
	Erdurnengrab	€	39,70

Kosten für die Herstellung Glasfaser-Hausanschluss Allgemein gelten die letztgültigen „Richtlinien zum Glasfaser-Hausanschluss“ der Gemeinde Eben am Achensee.			
Grabungsarbeit erfolgt durch den Kunden, einblasen + spleisen der LWL Kabel erfolgt durch Gemeinde	€	250,00	
Herstellung komplett durch Gemeinde bei Privathaushalt (Antragsteller hat Hauptwohnsitz im Gebäude gemeldet, wo der Anschluss hergestellt wird)	€	500,00	
Herstellung komplett durch Gemeinde bei Gewerbe	€	500,00	

Gebühren Kinderbetreuungseinrichtungen (alle Preise inkl. 13 % MWST),
gültig ab 1. Juli 2024:

Kindergarten Maurach			
Monatlicher Beitrag Vormittag (nur für 3-jährige Kinder)	€	50,50	
Nachmittag bis 14.30 Uhr pro Tag	€	3,50	
Nachmittag bis 17.00 Uhr pro Tag	€	8,70	
Essen pro Tag	€	4,50	

Kindergarten Pertisau			
Monatlicher Beitrag Vormittag (nur für 3-jährige Kinder)	€	50,50	
Nachmittag bis 14.30 Uhr pro Tag	€	3,50	
Essen pro Tag	€	4,50	

Waldkindergarten			
Monatlicher Beitrag Vormittag	€	121,90	
Nachmittag bis 13.30 Uhr pro Tag	€	4,00	
Nachmittag MO – DO bis 18.00 Uhr inkl. Jause pro Tag	€	15,60	
Nachmittag FREITAG bis 14.30 Uhr pro Tag	€	5,90	
Essen pro Tag	€	4,50	

Kinderkrippe			
Monatlicher Beitrag für 1 VORMITTAG je Woche inkl. Jause	€	42,40	
Monatlicher Beitrag für 1 NACHMITTAG je Woche inkl. Jause	€	35,00	
Extraleistungen:			
1 Stunde	€	4,35	
Je Vormittag	€	19,20	
Je Nachmittag	€	16,75	
Essen pro Tag	€	4,25	

Hort		
Monatlicher Beitrag MO - DO für 1 Tag je Woche inkl. Jause	€	58,80
Monatlicher Beitrag FREITAG	€	28,00
Essen pro Tag	€	6,00

Ferienbetreuung		
Vormittag bis 12.30 Uhr MO - FR pro Tag	€	10,60
Ganztags MO – DO pro Tag	€	21,20
Freitags bis 14.30 pro Tag	€	14,80
Essen pro Tag	€	6,00

Schulische Tagesbetreuung		
Monatlicher Beitrag (Vorgabe ATR)	€	35,00
Essen pro Tag	€	7,20

Bei den Wasser-, Kanal-, und Müllgebühren, bei den Gebühren für den Glasfaser-Hausanschluss und bei den Kindergartenbeiträgen beinhaltet der Gebührensatz auch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

GR Martin Thaler begründet seine Stimmenthaltung damit, dass er es nicht in Ordnung findet, dass sämtliche Kinderbetreuungsbeträge wieder erhöht werden.

2. Breitbandausbau in den Karwendeltälern - Subventionsansuchen

Herr Manfred Greiderer hat mit Schreiben vom 01.08.2023 im Namen der „Tälerbewohner“ um eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Errichtung einer Glasfaserleitung in beide Karwendeltäler (Mautstation bis Gramai 7 km und Mautstation bis Gernalm 5 km) angesucht.

Die Errichtung ab der Mautstation erfolgt im alleinigen Auftrag der „Tälerbewohner“ (Gramai, Falzturn, Gern) zusammen mit dem Provider „Magenta“. Dadurch kann eine entsprechende Bundesförderung lukriert werden. Eigentümer der Leitung bleibt Magenta; die „Tälerbewohner“ sowie die Gemeinde haben ein uneingeschränktes Nutzungsrecht für 36 Fasern pro Tal. Für spätere Leitungsschäden ist die Magenta zuständig, wobei der Übergabepunkt zum öffentlichen Netz der Gemeinde bei der Mautstation liegt.

Die Zustimmungen der vom Projekt betroffenen Grundeigentümer wurden bereits eingeholt und die naturschutzrechtliche Bewilligung ist in Arbeit.

Für die Tourismusbetriebe Gramai, Falzturn und Gern ist die Verlegung der Leitung von großer Notwendigkeit, um eine sichere Internet- und Telefonverbindung gewährleisten und so weithin auf dem Markt mithalten zu können.

BM-StellV Armin Gruber berichtet von der Behandlung dieser Angelegenheit im Infrastrukturausschuss.

Für die Gemeinde entsteht ein Vorteil in der Nutzung von Fasern für die Infrastruktur, z.B. Kanalüberwachung, Kontrolle Wildbäche und Lawinen, Loipenbetrieb etc., sowie für den Ausbau des Funknetzes für Einsatzorganisationen sowie dem Handynet. Weiters könnte in späterer Folge eine Verbindung ins Bächental fortgesetzt werden, um auch dort zur Erhöhung der Sicherheit eine Funk- oder Telekomverbindung herzustellen.

Die Gesamterrichtungskosten (Erdarbeiten, Kabelverlegung, Spleisarbeiten, Planung und Baubegleitung) belaufen sich auf ca. € 300.000, davon werden ca. € 100.000 durch den Bund gefördert.

Die gewünschte Gemeindeförderung der „Tälerbewohner“ beläuft sich auf ca. € 70.000. Dies entspricht der Differenz der Kosten seitens Magenta, welche von der Bundesförderung nicht abgedeckt sind.

Der Ausschuss für öffentliche Gemeindeinfrastruktur hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 über den Nutzen dieser Glasfaserleitung für die Gemeinde sowie über eine angemessene Höhe des Zuschusses beraten. Vom Ausschuss wird eine Subvention in der Höhe von ca. € 25.000 vorgeschlagen.

GR Martin Thaler verweist darauf, dass jeder Beteiligte eine Bundesförderung in der Höhe von 37.500,- erhält und er schlägt vor, dass sich die Gemeinde beim Projekt beteiligt und so auch die Förderung lukriert. Es soll jedenfalls eine eventuelle Förderung für die Gemeinde geprüft werden, da es schade wäre, eventuell mögliche Förderungen liegen zu lassen.

Der Bürgermeister setzt diesen TO-Punkt zur weiteren Abklärung betr einer ev. Gemeindebeteiligung ab.

3. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nachdem der Bürgermeister den geplanten Baubeginn für den Zubau beim Hotel Karwendel samt der Errichtung einer Tiefgarage mit Ende Jänner/Anfang Februar 2024 und damit zusammenhängend die Dringlichkeit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Hotel Karwendel erläuterte, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Angelegenheit auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst 780/3 und 1441

Die Josef Rieser GmbH plant, das Hotel Karwendel in Richtung Osten um einen erdgeschoßigen Zubau und eine Tiefgarage mit ca. 54 PKW-Stellplätzen zu erweitern. Die entsprechenden Einreichpläne liegen der Baubehörde bereits vor und wurde das Projekt im Bauausschuss positiv bewertet. Ziel ist es, die beengte Parkraumsituation zu entspannen und liegt dies auch im öffentlichen Interesse. Die Tiefgarage soll über die gemeinsame Grundgrenze des Gst 780/3 und des Gst 1441 errichtet werden, sodass hier eine besondere Bauweise festzulegen ist.

Der Bebauungsplan und der ergänzende Bebauungsplan sehen betreffend des erdgeschoßigen Zubaus eine maximale Gebäudehöhe von "HG H 938,25 m ü.d.A." vor und stellen eine überwiegend unterirdische Ausführung der Tiefgarage sicher.

Das Gst 780/3 ist als Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb und das Gst 1441 als Sonderfläche Tiefgarage gewidmet, womit die Voraussetzungen zur Erlassung der Bebauungspläne gemäß § 54 Abs. 2 TROG 2022 gegeben sind. Der Planungsbereich ist an einer unmittelbar angrenzenden öffentlichen Straße verkehrsmäßig angeschlossen. Die Erschließung mit den Einrichtungen zur Wasserversorgung und Wasserentsorgung sind Bestand.

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Bebauungsplanes samt dem ergänzenden Bebauungsplan und dem Erläuterungsbericht vorab zur Entscheidungsfindung übermittelt.

Es wird eingehend über die geplante Höhe bei der Tiefgarage diskutiert. Es gibt mehrere Wortmeldungen, wonach es für den Gemeinderat essentiell ist, dass bei der Tiefgarage im Bereich des Veranstaltungsortes keine Geländekante entstehen darf. Da längere Zeit über die Höhendarstellung im "Schnitt I – I" der Einreichplanung beraten und die ev. "Tieferlegung" der Garage um ca 30 cm vorgeschlagen wird, erläutert der zur Sitzung herbeigerufene Josef Rieser jun., warum dies aus Sicht der Bauwerberin nicht umsetzbar ist. Es wurde schon bei der Planung geprüft, ob eine tiefere Ausführung möglich ist, aber der Grundwasserspiegel liegt ca. 30 cm unter der geplanten Decke und die Rampe darf gemäß baurechtlichen Vorgaben nicht steiler sein und geht sich eine Verlängerung der Rampe bautechnisch nicht aus. Er sichert zu, dass es auch im Interesse der Bauwerberin ist, dass der Veranstaltungsort weiterhin so funktioniert, wie derzeit. Der Bau wird nach besten Wissen und Gewissen umgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt sodann mit 13 Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes, Plan Nr. Eb-EBpl-KAR-010, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt Erläuterungsbericht zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen und gleichzeitig die Erlassung dieser Bebauungspläne gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022.

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Frau GR Maria-Luise Gerstenbauer, berichtet dem Gemeinderat von der am 18.09.2023 durchgeführten Kassenprüfung. Es gab hiezu keine Beanstandung. Spezieller Prüfungszweck war das Bauvorhaben Kindergarten Pertisau, bei dem die ursprüngliche Kostenschätzung bei 1,2 Mill. lag und dann mit 2,2 Mill. abgerechnet wurde. Sie erläuterte konkrete Punkte zu den Ausschreibungen, zur Bauzeitverlängerung und zur Kostenüberschreitung. Die Kostenschätzung wurde ein Jahr vor Baubeginn vorgelegt und betraf den Aufbau auf die Schule und nicht auf dem Turnsaal.

EGR Herbert Braunhofer weist auf die immer noch schiefe Plakattafel bei der Einfahrt in die Lärchenwiesenstraße hin. GR Martin Thaler schlägt vor, für diese Tafel einen anderen Standort zu suchen; er sieht da auch ein Sicherheitsproblem. Weiters schlägt er vor, einen Linksabbieger in die Lärchenwiese zu errichten. Der Bürgermeister antwortet, dass dies schon geprüft wurde und dies nicht möglich ist. GR Martin Thaler spricht die Bäume im Wohngebiet an; übergroße Bäume

passen für ihn besser in den Wald; es geht von den Bäumen ein großes Risiko aus. Beim letzten Föhnsturm waren Gott sei Dank nur Sachschäden, aber die Stürme werden stärker.

BM-StellV Armin Gruber schlägt vor, für einen ev. neuen Standort der Plakattafel den Bereich beim Kreisverkehr zu prüfen.

EGR Herbert Braunhofer merkt an, dass beim Projekt "Straße der Lieder" trotz Nachfragen beim Bauhofleiter nichts weiter geht und dass das Ausschneiden im Bereich Wankratbach jetzt gemacht werden soll.

GR Marco Hollaus fragt wegen der Sanierung des Rodelwegs nach und warum kein Leerrohr mitverlegt wird. Der Bürgermeister antwortet, dass die Sanierung die Rofanseilbahn durchführt und es bisher für diesen Weg keinen Ansprechpartner gab. Nun ist aber die Gründung einer Wegegemeinschaft im laufen.

GR Maria-Luise Gerstenbauer fragt wegen der Infrastrukturprojekte nach. Der Bürgermeister berichtet von dem Gst neben der Mittelschule, dass die Gemeinde zum Kauf angeboten bekam. Betreffend dem Gst südlich der Gemeinde gibt es keine neuen Entwicklungen.

EGR Herbert Braunhofer erkundigt sich wegen dem "Fall Lentner". Der Bürgermeister verweist auf seinen Urlaub, wird dies aber wie vereinbart bearbeiten.

BM-StellV Armin Gruber fragt wegen dem Budget 2024 nach bzw regt er an, im Vorfeld die Fraktionen einzubinden. Der Bürgermeister wird ihm die dzt Unterlagen bzw die Auflistung der bisherigen Finanzierungswünsche zukommen lassen.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Bgm. Martin Harb eh.

Walter Margreiter eh.